Stand: 15.12.2025 18:02:33

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6829

"Vereinslandschaft in Bayern schützen - Rechtssicherheit im Mindestlohngesetz für den Sportbereich und das Ehrenamt schaffen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6829 vom 09.06.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 10.06.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/8169 des SO vom 25.06.2015
4. Beschluss des Plenums 17/8390 vom 15.10.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 54 vom 15.10.2015

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 09.06.2015 **Drucksache 17/6829**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Vereinslandschaft in Bayern schützen – Rechtssicherheit im Mindestlohngesetz für den Sportbereich und das Ehrenamt schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

   Die Anwendung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) sorgt derzeit in der Praxis für Rechtsunsicherheit und Umsetzungsprobleme bei den Vereinen und damit für massive Unsicherheiten bei ehrenamtlich Tätigen. Vor allem im Bereich des Sports gibt es noch immer eine ganze Reihe von Zweifelsfragen, insbesondere bei Vertragsamateuren. Im Bereich der Ausnahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten bedarf es einer ausdrücklichen Klarstellung im Mindestlohngesetz, um Rechtssicherheit für die Vereine zu garantieren. Der bürokratische Mehraufwand bei der vorzunehmenden Einzelfallprüfung ist für die Vereine und die meist ehrenamtlichen Vereinsvorstände unzumutbar.
2. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Präzisierung des § 22 MiLoG hinsichtlich der Ausnahme für die ehrenamtlich Tätigen einzusetzen, um für die Vereine Rechtssicherheit zu schaffen und um den Behörden, die die Umsetzung des Mindestlohns im Bereich des Sports kontrollieren, eine eindeutige gesetzliche Grundlage vorzugeben.

Begründung:

Das Mindestlohngesetz ist zugeschnitten auf den Bereich der Erwerbswirtschaft. Ziel ist es, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden und den Erwerbstätigen einen angemessenen Lohn für ihre Arbeit zu garantieren. Es gibt aber Tätigkeiten, bei denen der finanzielle Aspekt im Hintergrund steht. Dies trifft insbesondere für den Bereich des Ehrenamts zu. Bei der sportlichen Betätigung steht in der Regel nicht wie bei der Erwerbstätigkeit die Existenzsicherung im Vordergrund, sondern die Förderung des Vereinszwecks und die Freude an Bewegung und Sport. Die Sportler sind in der Regel berufstätig, Studenten oder Schüler und erhalten von ihrem Sportverein eine Vergütung.

Zwar hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 4. März 2015 den Ausschuss des Deutschen Bundestags für Arbeit und Soziales in einem Bericht zur Umsetzung des Mindestlohngesetzes unterrichtet, dass „Vertragsamateure typischerweise nicht als Arbeitnehmer beschäftigt werden und daher nicht unter das Mindestlohngesetz fallen […]. Insbesondere im Amateur- und Freizeitbereich werden aber typischerweise keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt. Hier steht nicht der Erwerb […], sondern die Förderung des Vereinszwecks und der Spaß am Sport im Vordergrund. Dort aber, wo die sportliche Betätigung und nicht die finanzielle Gegenleistung im Vordergrund steht, sind Vertragssportler keine Arbeitnehmer […]“ (Ausschuss-Drucksache 18 (11) 316).

Diese Stellungnahme des Bundesministeriums ist unseres Erachtens nicht ausreichend. Eine solch wesentliche Frage muss ausdrücklich gesetzlich normiert werden, um die gewachsenen Vereinsstrukturen in Bayern für die Zukunft zu erhalten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

lichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Ganserer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unter dem Titel "Umweltkriminalität bekämpfen – unabhängige Ermittlungseinheit einrichten" auf Drucksache 17/6822 bekannt geben. Mit Ja haben 51 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 76 gestimmt. 14 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/6825, 17/6827, 17/6828, 17/6829, 17/6831, 17/6832 sowie 17/6841 und 17/6842 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. Damit haben wir die Beratung über die Dringlichkeitsanträge heute beendet.

Jetzt bitte ich, die Plätze einzunehmen; denn ich will mich hier eigentlich nicht selbst unterhalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Ich darf die Aussprache eröffnen. Die Gesamtredezeit – so wurde es im Ältestenrat vereinbart; so ist es auch nach Geschäftsordnung – beträgt 24 Minuten. Als Erster darf ich Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! In keinem anderen europäischen Land nimmt die Hetze gegen Fremde derart beängstigende Ausmaße an wie in Ungarn. Die Hasstiraden in Ungarn gegen Einwanderer, Flüchtlinge, Roma, Juden, Homosexuelle und andere Minderheiten werden immer beängstigender und beschränken sich keineswegs auf die rechtsextreme Jobbik-Partei. Auch die Fidesz-Partei betreibt ausländerfeindliche Hetze in Form einer flüchtlingsfeindlichen Plakataktion, mit der die Asylsuchenden aufgefordert werden, erst einmal Ungarisch zu lernen und anschließend keinem Ungarn den Arbeitsplatz wegzunehmen.

Der Ausschuss gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates hat Ungarn wegen der durchgängigen öffentlichen rassistischen Hetze getadelt. Der Ausschuss äußerte sich auch kritisch zu Ungarns Umgang mit Asylsuchenden.

Meine Kolleginnen und Kollegen, mehr als ein Fünftel der sich in Ungarn befindlichen Asylsuchenden kann sich nicht frei bewegen, sondern ist in gefängnisähnlichen Einrichtungen untergebracht, auch Familien mit Kindern. Mit Sorge verweisen die Experten des Europarats auch auf Berichte der NGOs, die besagen, dass Asylsuchende unzureichende hygienische Standards vorfinden und Misshandlungen durch Wärter ausgesetzt sind, gegen die sich die meisten auch rechtlich nicht wehren können. Aktuelle Berichte des UNHCR, von Pro Asyl, aber auch des Auswärtigen Amtes lassen zudem befürchten, dass Asylsuchende weiterhin unrechtmäßig in andere Länder abgeschoben werden. Gerichte haben sich daher seit mehreren Jahren immer wieder gegen Abschiebungen nach Ungarn eingesetzt. Kürzlich hat das Verwaltungsgericht in Berlin systematische Mängel des Asylsystems in Ungarn festgestellt und insbesondere die Praxis kritisiert, dass im Dublin-Verfahren rückgeschobene Asylsuchende dort erst in Haft genommen werden. Auch syrische Flüchtlinge sind darunter, auch solche, die sich in Bayern befinden, beispielsweise im schwäbischen Dillingen. Sie fürchten sich vor der Abschiebung in ungarische Gefängnisse. Sie bekommen in den dortigen überfüllten Gefängnissen eine schlechte Versorgung; die sanitären Umstände sind menschenunwürdig; die medizinische Versorgung ist minimal. Oft haben diese Asylsuchenden schon Tage in ungarischen Gefängnissen verbracht, der Dillinger Asylsuchende beispielsweise 60 Tage. Sie wissen, was sie dort erwartet.

Leider entscheiden die Verwaltungsgerichte in Deutschland bei Klagen gegen diese Abschiebungen nach dem Dublin-Verfahren höchst uneinheitlich und setzen sich in vielen Ländern gegen eine Dublin-Abschiebung ein, viele bayerische Verwaltungsgerichte aber noch nicht. Ein Roulette für Asylsuchende, je nachdem, wo sie untergebracht sind, darf es aber nicht geben, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich beziehe mich auf die Diskussion im Verfassungsausschuss: Ein europäisches, solidarisches, gemeinsames Flüchtlingssystem und eine gemeinsame Aufnahme können nicht auf dem Rücken der Flüchtlinge umgesetzt werden, sondern müssen auf politischem Weg erreicht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher bitte ich Sie, unserem Antrag "Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen" zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf bekannt geben, dass die CSU zu dem Antrag, den wir jetzt beraten, namentliche Abstimmung beantragt hat. Herr Kollege Straub, Sie stehen bereit. Bitte schön.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man über den Antrag der GRÜNEN spricht, muss man auch einmal die Gesamtsituation in Europa, in Deutschland und in

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 25.06.2015 **Drucksache** 17/**8169**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 17/**6829**

Vereinslandschaft in Bayern schützen - Rechtssicherheit im Mindestlohngesetz für den Sportbereich und das Ehrenamt schaffen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass unter Nr. 2 nach dem Wort „Bundesebene“ das Wort „weiterhin“ eingefügt wird.

Berichterstatterin: **Gabi Schmidt**
Mitberichterstatterin: **Judith Gerlach**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 34. Sitzung am 25. Juni 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 15.10.2015 **Drucksache 17/8390**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/**6829**, 17/**8169**

Vereinslandschaft in Bayern schützen – Rechtssicherheit im Mindestlohngesetz für den Sportbereich und das Ehrenamt schaffen

1. Der Landtag stellt fest:

   Die Anwendung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) sorgt derzeit in der Praxis für Rechtsunsicherheit und Umsetzungsprobleme bei den Vereinen und damit für massive Unsicherheiten bei ehrenamtlich Tätigen. Vor allem im Bereich des Sports gibt es noch immer eine ganze Reihe von Zweifelsfragen, insbesondere bei Vertragsamateuren. Im Bereich der Ausnahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten bedarf es einer ausdrücklichen Klarstellung im Mindestlohngesetz, um Rechtssicherheit für die Vereine zu garantieren. Der bürokratische Mehraufwand bei der vorzunehmenden Einzelfallprüfung ist für die Vereine und die meist ehrenamtlichen Vereinsvorstände unzumutbar.
2. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für eine entsprechende Präzisierung des § 22 MiLoG hinsichtlich der Ausnahme für die ehrenamtlich Tätigen einzusetzen, um für die Vereine Rechtssicherheit zu schaffen und um den Behörden, die die Umsetzung des Mindestlohns im Bereich des Sports kontrollieren, eine eindeutige gesetzliche Grundlage vorzugeben.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Abs. 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 29. Juli 2015 (Vf. 9-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Einrichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz – BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl. S. 792, BayRS 2251-1-S), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 291 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286)
PII-G1310.15-0006
Drs. 17/8109 (G)

   I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

   II. Der Antrag ist unbegründet.

   III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

   Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	A	Z

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24. Juli 2015 (Vf. 10-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des

   1. § 48 Abs. 1, des § 58 Abs. 1 Nr. 1, des § 64 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 Nr. 4, Abs. 6 Nrn. 1 und 4 sowie des § 66 Abs. 9 Satz 2 Nr. 4 der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO) vom 4. März 2013 (GVBl. S. 116, BayRS 2232-3-K), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 25 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl. S. 82),
   2. Art. 54 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 183)

   PII/G1310.15-0005
   Drs. 17/8110 (E)

   I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
   II. Der Antrag ist unbegründet.
   III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

   Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24. August 2015 (Vf. 12-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit von Art. 3 Abs. 1 Satz 2, Art. 6, 15 Abs. 1, Art. 16 Abs. 1 Satz 2, Art. 21, 22 Abs. 2 Nr. 2 und Art. 26 des Gesetzes über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung (Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz – BayMRVG) vom 17. Juli 2015 (GVBl S. 222,BayRS 312-3-A)
   PII/G1310.15-00007
   Drs. 17/8111 (ENTH)

   I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
   II. Der Antrag ist unbegründet.
   III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

   Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	ENTH

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Entschädigung für deutsche und bayerische Zwangsarbeiter
Drs. 17/5953, 17/8166 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berufspraktika für Asylsuchende ermöglichen
Drs. 17/6543, 17/8167 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Joachim Unterländer, Petra Guttenberger u.a. CSU
Entschädigung für deutsche und bayerische Zwangsarbeiter
Drs. 17/6777, 17/8168 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Stimmrecht in der Frankfurter Fluglärmkommission beibehalten
Drs. 17/6825, 17/8183 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vereinslandschaft in Bayern schützen – Rechtssicherheit im Mindestlohngesetz für den Sportbereich und das Ehrenamt schaffen
Drs. 17/6829, 17/8169 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A	Z	A

9. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Verhinderung betrügerischer Abrechnungen von Laborleistungen
Drs. 17/6861, 17/8178 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Kathi Petersen, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. SPD
Betreuung von Gefangenen muslimischen Glaubens durch muslimische Geistliche in den Justizvollzugsanstalten in Bayern
Drs. 17/6863, 17/8179 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. SPD
Beschäftigungserlaubnisse für Asylbewerber und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten bzw. für Asylbewerber, deren Asylantrag aus sonstigen Gründen als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist
Drs. 17/6864, 17/8180 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u.a. SPD
Potenziale nutzen – Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen verbessern
Drs. 17/6865, 17/8170 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neustrukturierung der Mitgliedschaft in der Frankfurter Fluglärmkommission nicht zu Lasten des Bayerischen Untermains
Drs. 17/6959, 17/8184 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Inge Aures, Susann Biedefeld u.a. SPD
Fichtelgebirge wertschätzen – Tourismus stärken
Drs. 17/6965, 17/8176 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur Tierzucht in Bayern
Drs. 17/6989, 17/8240 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Michael Brückner, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer u.a. CSU
Bericht zur Kennzeichnung von Geflügelprodukten/Stopfleber mit Zwangsernährung und zu einem möglichen Importverbot von Geflügel-Stopfleber („Foie gras“)
Drs. 17/7000, 17/8097 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Hermann Imhof u.a. und Fraktion (CSU)
Unabhängige Patientenberatung beibehalten
Drs. 17/7679, 17/8082

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Unabhängige Patientenberatung beibehalten
Drs. 17/7680, 17/8081

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unabhängige Patientenberatungsstellen sicherstellen!
Drs. 17/7682, 17/8083

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.

20. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Auffangstation Raubtier- und Exotenasyl in Ansbach beim Kauf der bestehenden Anlage bzw. bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten unterstützen
Drs. 17/6740, 17/7832

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.